N. 517. VIII, IX.

KURENDA SZKOLNA.

1862.

Präs. Z. 123.

Eine wichtige Belehrung für die Lehrer, die zugleich Organisten und Meßner sind.

Es thut dem menschlichen Herzen gar so wohl, wenn es in unserer verschobenen, geistesarmen Zeit auf Sachen stößt, die redlich gemeint sind, und auch anderweitig von großem praktischen Nutzen sein könnten. Dieses Vorkommniß erregt dann in Uns den frommen Wunsch, dasselbe auch Andern mitzutheilen, um es möglichst allgemein zu machen.

Darum konnten auch Wir nicht umhin, die nachfolgenden, so kräftig gehaltenen Ermahnungen eines in Erfahrung ergrauten schulfreundlichen Seelsorgers, die er dem neu angestellten Lehrer zur Beherzigung und zum Nachverhalte gegeben har, den Herrn Lehrern unserer Diözese, vorzugsweise den auf dem Land wohnenden, zur Beherzigung mitzutheilen, fraglichen da Wir den ./. Ansichten Unsern vollen Beifall schenken. Sie sind bieder und zu gut gemeint und können, wohl erwogen, recht verstanden und gewissenhaft befolget, die beseligendesten Folgen für Kirche, Schule und Haus herbeiführen. Auch werden jene Herrn Lehrer auf dem Lande, die zugleich Organisten und Meßner sind, die dießbezüglichen Verpflichtungen, die nicht Jedem recht einleuchten wollen, aus dieser Mittheilung umständlich ersehen können.

Diese Instruktion für den neuernannten Lehrer lautet wie folgt:

„Das zweitwichtigste Amt in einer jeden christlichen Gemeinde ist das Amt des Schullehrers. Es ist, so zu sagen, ein Zweig des pfarrlichen Amtes, und geht, wie dieses, einem jeden weltlichen Amte in der Gemeinde vor; denn das weltliche Amt dient zunächst nur den irdischen Interessen der Menschen, das Pfarr- und Schulamt aber fördern und besorgen zuvörderst das geistige Wohl, und durch dieses das irdische zugleich. Pfarr- und Schulamt haben darum auch ihre Vollmacht und Sendung von der Kirche, als der höchsten Wahrerin und Beschützerin des irdischen und geistigen Wohles der Menschen. Beide stehen deswegen auch unter der Aufsicht und Leitung der Kirche, und sind von ihr angewiesen, einträchtiglich zu wirken, wie Vater und Mutter bei der Erziehung der Kinder. Das Pfarramt ist der Vater, die Schule ist die Mutter. Ich halte es daher für nothwendig, mich bei Ihrem Amtsantritte, geehrter Herr Schullehrer! über die Grundsätze, Maximen und Erfordernisse auszusprechen, die Sie zu befolgen, und denen Sie zu genügen haben werden, damit wir einträchtig, wie Vater und Mutter, an dem Wohle der uns Anvertrauten arbeiten können.

A. Ueber Ihre Person. Der Schullehrer ist, wie der Pfarrer, in der Gemeinde auf den Leuchter gestellt; Alles sieht auf ihn; nicht nur die Kinder, sondern auch die Heranwachsenden und Erwachsenen hören auf seine Worte und sehen auf sein Beispiel. Ihr Benehmen sei daher überall ernst und würdevoll, ehrbar, sittlich und rechtschaffen, wahr und offen, unparteiisch und gerecht, fest und entschieden, eben so entfernt von niedriger

Kriecherei, als von einem hochfahrenden und beleidigenden Wesen, damit Sie einerseits, so weit es möglich ist, mit Allen in der Gemeinde in Frieden bleiben, andererseits aber auch nie weder der Würde, noch den Pflichten Ihres Amtes etwas vergeben. Treten Sie daher nicht viel in Verbindungen in der Gemeinde ein, gehen Sie in kein Gasthaus, meiden Sie Trunk und Spiel an öffentlichen Orten, schließen Sie mit Gemeindegliedern keine besonderen Freundschaften oder sogenannte Familiaritäten. Es schadet dies dem Ansehen, man verliert dadurch für viele Fälle die Freiheit seines Wortes und Wirkens, und geräth in eine Gebundenheit und Abhängigkeit hinein, die dem Amte selber nachtheilig wird.– Am allerwenigsten lassen Sie sich von Geld, Macht oder Einfluß irgend eines Menschen in der Gemeinde imponiren, sondern bewahren und bethätigen Sie gegen Jedermann in der Gemeinde das Bewußtsein Ihrer Würde als Schullehrer, zufolge welcher Sie kein der Gemeinde Untergebener, sondern einer der ersten Vorgesetzten in ihr sind. Und gehen Sie in allen rechten, ehrbaren und gerechten Dingen zuvörderst mit Ihrem Pfarrer. Er steht nicht nur höher und unabhängiger und unparteiischer da, als alle übrigen Gemeindeglieder, auch die Vorstände inbegriffen, sondern hat auch mehr Kenntnisse, mehr Bildung, mehr guten Willen und mehr Verpflichtung, um überall den rechten Weg zu finden, und Sie werden selten irren, wenn Sie ihm folgen. Zudem sind Sie nicht blos durch Ihre oben entwickelte Stellung an ihn angewiesen, sondern ist auch er Ihr natürlicher Halt- und Stützpunkt.

B. Ueber Ihr häusliches Leben. Dieses ordnen Sie vor Allem christlich; denn ein christlicher Schullehrer sind Sie, und wie von Ihrer Person, so muß auch von Ihrem Hause gutes Beispiel ausgehen für jedes andere christliche Haus in der Gemeide. Christlich aber wird Ihr Hauswesen geordnet sein, wenn von Allen die dazu gehören, also auch von der Frau, von Kindern und Dienstleuten, nicht minder auch von Ihrem Unterlehrer und Gehilfen, zuvörderst aber von Ihnen selbst, die religiösen und sittlichen, die christlichen, katholischen und kirchlichen Pflichten recht und ordentlich erfüllt werden. Daß Alle ihr Morgen- und Abendgebet, sowie ihr Tischgebet täglich ordentlich verrichten, daß Sonn- und Feiertage gehörig geheiliget werden, daß Alle dem Gottesdienste beiwohnen, auch dem nachmittägigen, und daß sie, so nahe der Kirche, auch zur rechten Zeit erscheinen, daß sie selbst an Wochentagen, wie es nur immer sein kann, die heilige Messe hören, daß Alle öfter im Jahre die heiligen Sakramente empfangen, daß die Fasttage pünktlich gehalten werden, daß Niemand Reden sich erlaube, wodurch Gott, Religion, Kirche, Priesterthum verunehrt wird, daß keinerlei sittliche Unordnung bei wem immer Platz greife, das muß Ihre vorzügliche und anhaltende und beharrliche Sorge sein. Denn, wenn von der Schule ein böses Beispiel ausgeht, wirkt es eben so verderblich, wie das aus einem Pfarrhause. — Führen Sie daher gleich in allem Anfange eine feste Hausordnung ein, bezüglich des Aufstehens und Schlafengehens, des Frühstücks, Mittags- und Nachtmahles, des Hausöffnens und Schließens, und der Sonderung von Dienstmagd und Unterlehrer,

damit nicht etwa da ohne Ihr Wissen ein Verhältniß angesponnen werde, welches zur großen Unehre für die Schule ausschlagen könnte.

Richt n Sie sich ferner Ihr Haus, Hof, Küche, Wirthschaft u. dgl. nach und nach recht ordentlich, bequem und nutzbar ein, und Sie werden dann nicht blos an Ihrem Hauswesen und an Ihrer Wirthschaft Freude haben, und in Ihren von der Schule freien Stunden gerne dabei sein, sondern Sie werden auch durch Ordnung und Pünktlichkeit Etwas vorwärts bringen, und sich für Alter, Krankheit und andere Fälle einen Nothpfennig zurücklegen können. Auch wird man Sie höher achten, wenn man sieht, daß Sie ein Mann sind, der auch in materiellen und irdischen Dingen nicht zu den Letzten gehört. Die Welt ist schon einmal so; sie schätzt den Menschen nicht blos nach dem, was er ist und weiß und leistet, sondern sie wägt ihn auch nach dem, was er hat.

C. Ueber Ihr Amt. Und zwar erstlich in der Schule. Ich halte nicht für nöthig, Ihnen über die Gegenstände, das Maß und die Methode des Unterrichtes Unterweisung zu geben, da Ihnen dies durch Theorie und Praxis bekannt genug ist, aber ich sage:

a) Sehen Sie die Schule stets als das Ackerfeld an, auf welchem Sie mit gewissenhaftem Fleiße unermüdet zu arbeiten haben, damit Sie Ihres Lohnes würdig seien. Dieser Ihr Lohn ist erstlich das Einkommen des Schuldienstes, welches einzuziehen Sie sich ein Gewissen machen müßten, wenn Sie nicht ehrlich und redlich, treu und fleißig, und sorgfältig auch um einen guten Erfolg bekümmert Ihre Schuldigkeit thäten. Der zweite Lohn, der Ihnen nicht ausbleiben wird, wenn ihn auch nicht Alle zahlen, ist die Anerkennung und der Dank der Eltern und Kinder, so wie der Ruf eines braven, fleißigen und geschickten Lehrers, dessen Sie sich bald erfreuen werden. Den dritten, größten und dauerndsten Lohn wird Ihnen Gott in der Ewigkeit geben. — Führen Sie sich dies öfter zu Gemüthe, besonders, wenn Ihnen die Mühe sauer wird.

b) Gehen Sie nie zur Schule ohne Gebet und Gottes Beistand, und wenn Sie täglich mit den Kindern vor der Schule in der heiligen Messe sind, sowie auch, wenn Sie in der Schule vor und nach dem Unterrichte mit ihnen beten: so rufen Sie auch den heiligen Geist für sich an, daß er Sie erleuchte und Ihre Mühen segne.

c) Lassen Sie sich während der Schulzeit in kein anderes Geschäft und in keine andere Sorge außerhalb des Schulzimmers ein, verlassen Sie nie die Schule, und sorgen Sie, daß sie auch vom Uuterlehrer nicht verlassen werden, außer, wenn ihn der Meßnerdienst zu Etwas ruft. Eine jede Vergeudung einer Minute ist ein Raub, der an dem Gelde der Eltern und an der Kenntnißsumme der Kinder begangen wird.

d) Geben Sie sich nicht zufrieden mit dem, was Sie bis dato gelernt und gelehrt haben, sondern lernen Sie fort und fort. um stets besser und erfolgreicher lehren zu können. Ein Lehrer, wie ein Priester, der sich nicht durch fleißiges Studium fortbildet und vervollkommt, ist einer Ruine gleich, die wohl durch ihr Alter ehrwürdig ist, an der man aber, wegen ihrer Unbrauchbarkeit, mit Geringachtung vorüber geht. Suchen Sie sich daher für

Ihren Beruf immer mehr auszubilden, um nicht sammt den Kindern hinter dem zurückzubleiben, was die neuere Zeit zur Erleichterung für Lehrende und Lernende Ersprießliches im Schulfache leistet. Mittel zu dieser Ausbildung sind genug vorhanden; sie sind auch leicht anschaffbar. Machen Sie sich dieselben wohl zu Nutzen.

e) Behandeln Sie Arme und Reiche gleich, ohne irgend eine Parteilichkeit oder Vernachlässigung der Einen und Bevorzugung der Anderen. Alle sind ja gleichmäßig Ihrer Lehrerliebe und Lehrersorgfalt übergeben, und aus dem Kinde des Reichen, wie des Armen, kann ebensowohl ein Taugenichts, wie der achtbarste und brauchbarste Mensch werden, je nachdem es verwahrlost oder betreut wird.

f) Glauben Sie endlich nicht, daß Sie durch Lehren allein Ihrem Berufe schon genügt haben. Nicht ein Professor sind Sie, sondern ein Volksschullehrer, und die Volksschule hat nicht blos zu lehren, sondern auch zu erziehen. Erziehen heißt aber im Lateinischen, wie Ihnen bekannt ist, erudire, d. i. nach der Etymologie in's Deutsche übersetzt: „aus dem Rohen herausarbeiten", und dazu findet der Volksschullehrer, besonders bei Kindern auf dem Lande, Anlaß und Aufforderung mehr als genug. Artigkeit, Höflichkeit, Gefälligkeit, Zuvorkommenheit, Folgsamkeit, Dankbarkeit, Sauberkeit, Reinlichkeit, Rücksichtnahme nicht auf sich und ihr eigenes heiliges Selbst blos, sondern auch auf Andere, Reden, Bitten, Danken, Grüßen, ja selbst Gehen, Stehen und Sitzen müssen die Kinder in der Schule lernen, vor Allem aber beten, singen und Gott verehren, und sich in der Kirche und bei allen heiligen Verrichtungen auch außer der Kirche, z. B. Versehgängen, Leichen, Prozessionen ꝛc. so zu betragen, daß man sieht, sie lernen die Religion in der Schule nicht blos auswendig, sondern sie tragen sie im Herzen. Der Lehrer hat die Kinder den größeren Theil der Zeit unter Aufsicht; auf seine Rechnung kommt daher ganz vorzüglich das Betragen der Kinder. Und was Sie in dieser Hinsicht bei den Kindern erzielen, wie Sie dieselben insbesondere in der Kirche und bei heiligen Funktionen überwachen, das wird der Gegenstand meiner allervorzüglichsten Beobachtung und Aufmerksamkeit sein.

Z w e i t e n s a u f d e m C h o r e. Als Schullehrer liegt Ihnen weiter der Gottesdienst ob. Er ist ein Zweig des heiligen priesterlichen Dienstes, und hat keinen anderen Zweck, als die Verherrlichung Gottes und größere Erbauung der Gläubigen. Alles, was nicht auf diesen Zweck hinarbeitet, was die Erreichung desselben erschwert oder gar hindert, muß demnach sorgfältigst fern gehalten werden. Orgelspiel und Chorgesang nnd Musik dürfen die Aufmerksamkeit vom Centrum der Gottesverehrung, d. i. vom allerheiligsten Opfer und Sakramente auf dem Altare, nicht ablenken, sondern dienen dazu, sie nur intensiver hinzulenken. Wie nun aber, wenn auf dem Chore schlecht, oder wenn tumultuarisch, oder wenn theatralisch und opernmäßig gesungen und musizirt, wenn statt der gezogenen, ernsten und feierlichen Orgeltöne Pianoforte-Musik aufgeführt wird, wenn während der Intervallen oft mitten unter dem feierlichen Gesang des Priesters, ja sogar während der heiligen Wandlung gestimmt, geschwätzt, gelacht oder zu den nachfolgenden Produktionen durch Ver-

theilung der Noten und Stimmen rc. rc. so laut Anstalt gemacht wird, daß man den höchst unwürdigen Tumult durch die ganze Kirche hört? Das stört die Andacht und Erbauung, anstatt sie zu befördern.

Dulden Sie ingleichen nie, daß Musici und Sänger gleich nach Vollendung Ihres Partes auf dem Chore einander kritisiren, beloben, tadeln, Ausstellungen machen oder Beifall geben; am allersorgfältigsten aber halten Sie von den Musicis und Sängern die Fremden fern, die sich sonst noch auf dem Chore einfinden. Man duldet sie zum bloßen Beten auf dem Chore höchst ungern, und es werden sich Mittel und Wege finden lassen, sie zum Gebete in die Kirche herab zu verweisen; noch viel weniger kann man dulden, daß sie den Chordienst selber behelligen. Wie Sie hoffen und darauf rechnen dürfen, daß ich Ihnen zur Handhabung der gebührenden Ordnung auf dem Chore bereitwilligst und kräftigst zur Stütze sein werde, so erwarte aber auch ich von Ihnen, daß Sie bei Ihrem ersten Auftreten auf dem Chore Allen zeigen werden, daß ein anderer Wind weht, und daß Sie in diesem Ihrem Ernste und in dieser würdigen Haltung bis zur vollkommenen Herstellung der Ruhe und Ordnung und eines heiligen Chordienstes ausharren werden.

Drittens in der Kirche und Sakristei. Als Schullehrer sind Sie dermalen zugleich Meßner. Und es wächst Ihnen daraus, daß Sie dem Altare dienen, und um die Person des Priesters bei und mit den heiligen Verrichtungen beschäftiget sind, eine Ehre zu, die nur Ungläubige nicht zu würdigen vermögen. Auch haben Sie hierfür von der Kirche nicht unerhebliche Emolumente. — Sie müssen sich also diesem Dienste mit ganzer Seele widmen, und haben Sie auch einen Gehilfen, dem Sie Manches überlassen können, so bleiben doch Sie mir für Alles verantwortlich, und will ich den Meßner nur an Ihnen haben; denn die Gehilfen wechseln zu oft, und ich hätte immer und ohne Ende abzurichten.

Ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt als Meßner hat sich aber auf folgende Punkte ganz vorzüglich zu erstrecken:

1.) auf die Pünktlichkeit im Läuten sowohl zum Ave Maria-Gebete am Morgen, Mittag und Abend, als auch zum wöchentlichen und sonntäglichen Gottesdienste, demgemäß auch auf die Richtigkeit der Uhr, sowohl im Thurme, als in der Sakristei. Es gibt nichts Lüderlicheres und Impertinenteres zugleich, als etwas, worauf Hunderte achten und warten, von seiner Bequemlichkeit abhängen zu lassen;

2.) auf der Nettigkeit, Sauberkeit und Reinlichkeit der Kirche, der Sakristei, des Chores, der Oratorien, der Thurm-Aufgänge und selbst der Umgebung der Kirche von Außen. Denn die Kirche ist das Haus Gottes, und „dem Hause Gottes ziemt Heiligkeit". Es ist keine Schande, weder für den Priester noch für den Lehrer, im Nothfalle selbst den Kehrbesen zur Hand zu nehmen, und zu kehren und zu reinigen; wohl aber ist es eine große Schande für den Einen wie für den Anderen, und zeigt von wenig lebendigen Glau-

ben, wenn Kirche und Altäre in Staub und Spinnengeweben prangen, oder ein Ding dorthin, das andere dahin seinen Flügel hängen läßt. Auch die Leute haben da ein scharfes Auge;

3.) auf die Unversehrtheit und gute Konservirung der Paramente, Wäsche und aller kirchlichen Einrichtungsstücke und Geräthe. Alle diese Dinge kosten viel Geld, und können, wenn man sorgfältig mit ihnen umgeht, eben so lange erhalten werden, so schnell sie bei roher und rücksichtsloser oder lüderlicher Behandlung zu Grunde gehen. Und mit je mehr Sorge, Nachdenken, Arbeit und Mühe ich das Meiste von dem Vorhandenen neu anschaffte oder reparirte und verschönerte, mit desto mehr Entschiedenheit und Ernst verlange ich von Jedermann, daß er mir das Hergestellte nicht leichtsinnig ruinire;

4.) auf den Anstand und das würdige Betragen des Unterlehrers und der Ministranten in Sakristei und Kirche, sowohl während als auch außer des Gottesdienstes. Die Kirche bleibt Kirche, auch zur Zeit, wo eben kein Gottesdienst ist, und hat Jesum Christum im allerheiligsten Sakramente im Tabernakel. Auch zur Zeit also, wo es Arbeit in der Kirche gibt, aufgeputzt oder abgeräumt oder zu was immer hergerichtet wird, darf Schreien, Laufen, Umstoßen u. dgl. nicht gestattet werden, und zwei, höchstens drei der größeren, sittlicheren Ministranten erlaube ich, zur Hilfe bei solchen Kirchenarbeiten zu verwenden. Jedoch dürfen dieselben weder einen Altar besteigen, noch Kerzen, Spalier, Blumen aufstellen, sondern nur das Eine oder Andere, was ihnen in die Hände gegeben wird, herbei- oder hinwegtragen.

Viertens in der Gemeinde. Wie jeden bisherigen Schullehrer wird man auch Sie um Beihilfe bei den Schreibereien in der Gemeindeverwaltung, um Verfassung von Testamenten, Kontrakten, Gesuchen ꝛc. ꝛc. angehen, und Sie werden sich hierzu aus dem doppelten Grunde bereit finden lassen müssen, weil wirklich die Gemeinden sich oft nicht zu helfen wissen, und weil man Ihnen dafür auch erkenntlich sein wird. Doch halten Sie sich hierbei ernstlich die Gesetze und Verordnungen, sowie das Recht und die Wahrheit überhaupt fest vor Augen, und lassen Sie sich nicht von Eigennutz, Selbstsucht und Willkür als Werkzeug gebrauchen; für's Zweite aber lassen Sie den Wahn nicht aufkommen, das Sie nur Handlanger und Schreiber in der Gemeinde sind, und nach den Pfennigen, die man Ihnen dafür hinwirft, dürsten. Auch da, wie überall, wollen Sie dem Souveränetäts- und Macht- und Hoheitsdünkel der Bauern, der bereits die größten Dimensionen annimmt Ihre Würde als Schullehrer und Ihre geistige Ueberlegenheit entgegensetzen."

Schließlich ersuchen Wir die Herrn Schulvorstände und Pfarrer, ihre unterstehenden Lehrer mit dem Inhalte und Geiste dieser mitgetheilten Instruktion recht vertraut machen zu wollen.

Tarnow 30. Mai 1862.

L. K. 1831.

Wezwanie o wsparcie pogorzelców miasteczka Tarnobrzegu pospolicie Dzikowa.

Następująca Odezwa Wys. Prezydium C. k. Komisyi Namiestniczej w Krakowie

z d. 11. b. m. i r. L. 80. do wszystkich Naczelników Obwodowych i Powiatowych niech wzbudzi litość nad poszkodowanymi i do zbierania hojnych datków, aby tak zubożali ucieszyli się wsparciem a litościwi doznawali błogosławieństwa Tego, który rzekł: Dawajcie a będzie wam dano. Osnowa zmiankowanej Odezwy taka:

„Laut vorliegender ämtlicher Berichte ist das Städtchen Tarnobrzeg im Rzeszower Kreise in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni l. J. durch eine furchtbare Feuersbrunst verhert worden. Die Veranlaßung des Brandes war die Unvorsichtigkeit eines Naphta Händlers, welcher mit offenem Lichte der Naphta zu nahe kam und diese sofort in helle Flammen setzte. Das Dach der Dominikaner-Kirche und des Klosters, der Glockenthurm und die Plafonds jener Räumlichkeiten, welche nicht gewölbt waren, und ein Theil der Klostergänge, die ganze innere Einrichtung des Bezirksamtes und Wasserbauamtes mit Ausnahme eines Kruzifixes, und 187. Häuser im Städtchen... sind abgebrannt, 276. Familien haben ihre ganze Habe verloren, und sind ohne Obdach geblieben.

Der Schaden beträgt nach der Schätzung von Sachverständigen 300.000 fl. ö. W. wovon blos 11.500 fl. versichert sind.

Um den Verunglückten möglichst ergiebige und rasche Hilfe zuzuführen, sehe ich mich veranlaßt, im unterstehenden Verwaltungs-Gebiete die Einleitung milder Sammlungen zu bewilligen, und fordere sonach sämmtliche Herrn Kreis- und Bezirksvorsteher auf, im unterstehenden Kreise, respective Bezirke diese Sammlungen sogleich auszuschreiben, selbe mit allen Kräften zu fördern, und die einfließenden Beiträge an den Rzeszower Herrn k. k. Kreisvorsteher unter Nahmhaftmachung der Geber unaufgehalten zu übersenden, dessen Aufgabe es sein wird, für die Vertheilung der milden Spenden mittelst eines eigenen bereits eingesetzten Comité Sorge zu tragen.

Die Veröffentlichung des Sammlungs-Ergebnißes wird durch die „Krakauer Zeitung" von hier aus veranlaßt werden.

Wegen Mitwirkung des Curat- Klerus verwende ich mich gleichzeitig an die betreffenden Consistorien." Tarnów 18. czerwca 1862.

Z. 504.

Neueste hohe Weisung wegen der Ex- Militäristen.

Wegen der für Ex- Militäristen vorbehaltenen Civil-Dienstposten ist von der Lemberger k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 31. Mai 1862. Z. 35510 nachfolgende neuerliche Bestimmung herabgelangt:

„Die Mangelhaftigkeit, mit welcher von den unterstehenden Organen die vorgeschriebenen Ausweise über die stattgefundenen Erledigungen und Verleihungen reservirter Civil Dienstposten erstattet werden, veranlaßt die k. k. Statthalterei denselben Nachstehendes zu bedeuten:

Die angeordneten Quartals Ausweise sind nach dem mitgetheilten Formulare nicht bloß dann, wenn eine Besetzung stattgefunden hat, sondern auch schon dann, wenn der Po-

sten, bloß in Erledigung gekommen ist und zwar solange zu erstatten, bis derselbe definitiv verliehen wird.

Es genügt nicht, daß die Erledigung oder Besetzung eines derlei Postens wie dieß sehr oft zu geschehen pflegt, bloß im Berichte angeführt wird, vielmehr muß in beiden Fällen der obige Ausweis eingesendet werden, da nur auf diese Art die gehörige Evidenz erhalten werden kann.

Fehlanzeigen sind nur in dem Falle zu erstatten, wenn weder eine Besetzung noch eine Erledigung vorgekommen ist und es ist in denselben ausdrücklich anzuführen, daß weder das Eine noch das Andere stattgefunden habe.

Uibrigens ist nicht nur jede neue Ernennung sondern auch jede Vorrückung, Transferirung, Wiedereinbringung u. s. w. als eine Verleihung zu betrachten und in der Rubrik 8. des Ausweises ersichtlich zu machen.

Nachdem ferner die Ausweise von manchen Behörden, Aemtern und Anstalten sehr spät einlangen, so findet man die Vorschrift, wienach dieselben längstens binnen drei Tagen nach Ablauf eines jeden Solarquartals einzusenden sind, neuerdings in Erinnerung zu bringen und unter Einem anzuordnen, den bereits fälligen Ausweis für das II. Solarquartal 1862 ohne Verzug einzusenden."

Welche hohe Weisung den Schul-Direktoren zum genauesten Nachverhalte hiemit bekannt gegeben wird.

Tarnow am 18. Juni 1862.

Z. 500.

Ein Liederbuch für Volksschulen.

Laut Eröffnung der Krakauer k. k. Statthalterei-Kommission v. 7. Juni 1862. Z. 206 ist im Wiener Schulbücher-Verlage erschienen: **Śpiewnik dla szkół ludowych galicyjskich**, mit Noten, dessen Verfasser der Krakauer Hauptschul-Direktor bei St. Barbara, Herr Adalbert **Wojnarski** ist. Ein Exemplar im farbigen Umschlage broschirt kostet 38. kr. Ö. W.

Tarnow 18. Juni 1862.

Z Konsystorza Biskupiego.

Tarnów dnia 28. czerwca 1862.

Józef Alojzy,
Biskup Tarnowski.

Jan Figwer,
Kanclerz prow.

Tarnów i Jasło. Drukiem A. Rusinowskiego, 1862.